

Gerichts, inzwischen erhalten hatte. Diese Bedeutung von c. dürfte daher wohl von c. im Sinne von 'Hofversammlung, -tag, -gericht' (→ I. c.), die am »Hofe« des Kg. s oder eines hohen Adligen stattfanden, abgeleitet sein.

Lit.: → Fronhof, → Grundherrschaft. A. Verhulst

[2] *Archäologie*: Ländl. Betriebe, die meist von Wassergräben und (oder) Wällen umgeben sind und denen Türme und stärkere → Befestigungen (A. IV) fehlen (sie zählen nach dem → Sachsenspiegel daher nicht als Burgen), werden im norddt. Flachland und in Schleswig-Holstein, bes. häufig im 13.–14. Jh., c. genannt. Sie sind in adligem oder kirchl. Besitz. Ihre Funktion gleicht der der späteren Gutshöfe, die ergrabene c. Futterkamp hat schon im 13. Jh. die U-Form der Gutshöfe. Im späten MA übernehmen auch reiche Bauern diese Bauform als Statussymbol.

In anderen Regionen Europas sind solche Betriebe ebenfalls nachweisbar, neben »c.« auch mit der Bezeichnung *curtis* oder *villa*. Die meisten dieser Anlagen entstehen seit dem späten MA, mit modernen Bezeichnungen Gräftenhof (Westfalen), Hofesfeste (Rheinland), umwallter Hof (Flandern), *moated site* (England), *manoir* oder *ferme fortifiée* (Frankreich) genannt. Es gab aber auch ältere Anlagen (z. B. Curia fossata, St. Gallen). H. Hinz

Lit.: I. LEISTER, Rittersitz und adliges Rittergut in Holstein und Schleswig, 1952 – H. HINZ, Motte und Donjon, 1980 – I. ERICSSON, Futterkamp. Unters. ma. befestigter Siedlungen im Kreis Plön, Offa Buch 47, 1981; 54, 1983.

Curia de Alcaldes, zentrale Justizinstitution des Kgr. es → Navarra. Es entstand aus dem Gericht der *Curia* oder *Cort* des Monarchen, der von jurist. Fachleuten (*judices* oder → *alcaldes*) beraten wurde. Im 13. Jh. gehörten dem kgl. Gericht noch drei bis sieben Magnaten (*ricos hombres*) an, die sich mit Verfahren im Bereich des Adels (*infanzones*, *hidalgos*) befaßten. Das ständige Personal bestand schließlich (1413) aus vier Alcalden als Vertreter des Kg. s und der drei Stände und ebensovielen Notaren, zusätzlich aus einer veränderlichen Anzahl von untergeordneten Kräften (*porteros*) und darüber hinaus aus einem öffentlichen Ankläger. Die *Cort* befaßte sich als Gericht in erster Instanz mit den zivil- und strafrechtl. Angelegenheiten des Adels und als Appellationsgericht mit den Urteilen der Orts- und Distriktrichter (*alcaldes de mercado*). Gegen ihre Entscheidungen konnte vor dem → Consejo Real appelliert werden, einer Institution mit sehr viel weiterreichenden Funktionen als die der Rechtsprechung, diese hatte sich ebenfalls – ebenso wie die → Cortes oder Stände – aus der → Curia Regis des HochMA heraus entwickelt. Das Tribunal der Cort bestand unter dem Namen *Corte Mayor* bis ins erste Drittel des 19. Jh. A. Martín Duque

Lit.: J. YANGUAS Y MIRANDA, Diccionario de antigüedades del reino de Navarra, 1840–42 – J. ZABALO ZABALEGUI, La administración del reino de Navarra en el siglo XIV, 1973 – L. GARCÍA DE VALDEAVELLANO, Hist. de las instituciones españolas de los orígenes al final de la Edad Media, 1975⁴, 544f.

Curia publica → Rat, städt.

Curia Romana → Kurie, röm.

Curial e Güelfa. Der nur in einer Hs. überlieferte, zw. 1443/1462 geschriebene Ritterroman zählt neben »Tirant lo Blanch« zu den wichtigsten Denkmälern katal. Erzählprosa im 15. Jh. Der unbekanntete Verfasser, der möglicherweise mit dem aragones. Hof → Alfons' I. (V.) in Verbindung stand, zeigt eine beachtl. Belesenheit in der klass. und neueren Lit. (u. a. Vergil, Dante, Bernat Desclot). Die drei Bücher schildern in geschickter Darstellung, wie der junge, aus einfacher Familie stammende Curial in Monferrato mit Unterstützung der reichen, bereits im Alter von 15 Jahren verwitweten Güelfa zum vollendeten Hofmann

ausgebildet wird. Seine Liebe zu Güelfa, der Schwester des Gf. en v. Monferrato, krönt schließlich nach Heldentaten in europ. Ländern, Eifersüchteleien, Prüfungen und Irrfahrten doch noch die Heirat. Die Handlung spielt zur Zeit Kg. Peters d. Gr. von Aragón, »des besten Ritters der Welt« (spätes 13. Jh.), wenngleich sie ganz vom zeitgenöss. ritterl. Ambiente des Autors geprägt wird. Die Erwähnung zahlreicher authent. Personen bzw. lombard. Örtlichkeiten soll der Erzählung, die auf die in Ritterromanen übliche Phantastik verzichtet, realist. Detailtreue vermitteln. Andererseits werden Allegorien, Traumgesichte sowie episod. Elemente des byz. Liebes- und Abenteuerromans (Reisen – in den Orient: Alexandrien, Jerusalem, Athen; Parnaßvision –, Schiffbruch und Gefangenschaft bei den Sarazenen, Verkleidung, Wiedererkennungslied) aufgenommen. D. Briesemeister

Ed.: R. ARAMON I SERRA, 1981³ – Lit.: P. BOHIGAS, Notes sobre l'estructura de C. e G., EUC 22, 1936, 607–619 (Homenatge a A. RUBIÓ I LLUCH) – G. E. SANSONE, Studi di filologia catalana, 1963, 205–242 – P. WALEY, In search of an author for C. e G., BHS 53, 1976, 117–126 – DIES., Historical names and titles in C. e G. (Medieval Stud. pres. to R. HAMILTON, 1976), 245–256 – P. BOHIGAS, C. e G., Actes del Tercer Col·loqui Internac. de Llengua i Lit. Catalanes, 1976, 219–234 – M. DE RIQUER, Història de la lit. catalana 2, 1980⁴.

Curiosum urbis Romae → Rombeschreibungen

Curriculum medicinae. Die Ausbildung zum Arzt durchläuft während des europ. MA mehrere Phasen und darf keinesfalls als stat. Schema aufgefaßt werden. Es vollzieht sich ein Prozeß allmähl. Szientifizierung, Institutionalisierung und Professionalisierung. Im FrühMA wird die Medizin im Rahmen der → Artes liberales zum fakultativen Lehrgegenstand in den Kloster- und Domschulen; dabei erscheint sie als Appendix des Quadrivium (ars octava). Für die systemat. Zuordnung prägend sind die »Etymologiae« des → Isidor v. Sevilla, so bei → Alkuin, unter dessen Einfluß → Karl d. Gr. im Capitulare v. Thionville (805) die »Physica« in den Unterricht seiner Palastschule einführt (»ut infantes artem medicinalem discere mittantur«). Als Schulautoren werden dabei Hippokrates, Galen und Dioskurides ebenso herangezogen wie spätröm. Schriftsteller (Marcellus Empiricus, Theodorus Priscianus) oder Werke von Klerikerärzten (Walahfrid Strabo, Hrabanus Maurus). Prakt. Unterricht findet im FrühMA in den Krankensälen der Kl. statt (z. B. Monte Cassino). Neben der → Klostermedizin behauptet sich die handwerksmäßige Schulung der Wundärzte, die gegen Lehrgeld (merces discipuli) Privatunterricht erhalten können (Westgotengesetze). Eine Entwertung zur Institutionalisierung und Professionalisierung kann in der zweiten Hälfte des MA beobachtet werden. Schrittmacherfunktion kommt dabei den med. Fachschulen in → Salerno und → Montpellier zu, die von Laien ins Leben gerufen werden. Mit der um 1100 einsetzenden Rezeption griech.-arab. Heilkunde in den lat. Übersetzungen des → Constantinus Africanus bildet sich in Salerno ein didakt. Grundgerüst med. Lehrtexte, das in Form der → Articella auch von den europ. Univ. des SpätMA übernommen wird. Diese treten vom 13. Jh. an zunehmend in Konkurrenz zu den med. Fachschulen, wobei die Medizin als eine von vier Fakultäten im Rahmen des → Studium generale integriert wird. Mit der Konsolidierung der Univ. findet die Entwicklung des C. ihren vorläufigen Abschluß. Eine staatl. Approbation als Voraussetzung für die Zulassung zur ärztl. Praxis wird 1140 durch Roger II. für die Schule von Salerno bestimmt und 1231 von Friedrich II. erneuert. Dieser erläßt 1240 eine Medizinalordnung, die nach einem dreijährigen Studium der Logik eine fünfjährige med.

Ausbildung mit anschließendem Examen sowie einjähriger Praxisphase vorsieht. Die europ. Univ. orientieren sich an diesem Vorbild und verleihen seit dem 13. Jh. nach einem zwei- bis dreijährigen Studium der theoret. Medizin den Grad eines →Baccalarius, nach weiteren zwei bis drei Jahren theoret. und prakt. Ausbildung den zur Ausübung der ärztl. Praxis berechtigenden Titel eines →Lizentiaten, wobei jeweils ein Examen vor der med. Fakultät abzulegen ist. Ebenfalls im 13. Jh. erhalten die Univ. das Promotionsprivileg; die an keine zusätzl. Prüfung gebundene Verleihung des med. Doktorgrades macht die Lizentiaten zu vollberechtigten Mitgliedern der med. Fakultät.

A. Bauer

Lit.: TH. PUSCHMANN, *Gesch. des med. Unterrichts*, 1889, 156–238–J. H. BAAS, *Die gesch. Entwicklung des ärztl. Standes und der med. Wiss.*, 1896, 127–174–P. DIEGEN, *Gesch. der Medizin II (MA)*, 1914, 97–112–K. SUDHOFF, *Med. Unterricht und seine Lehrbehelfe im frühen MA*, *SudArch* 21, 1929, 28–37–V. L. BULLOUGH, *The Development of Medicine as a Profession*, 1966.

Cursor Mundi. Das umfangreiche me. Gedicht (ca. 24 000 Zeilen in Reimpaaren), ca. 1300 von einem Geistlichen in N-England verfaßt und bis ins 15. Jh. in verschiedenen Redaktionen neu bearbeitet und verbreitet (erhalten sind neun Hss.), verfolgt erklärtermaßen die Absicht, einem an weltl. Literatur gewohnten Laienpublikum christl. Wissenstoff in der eigenen Sprache zu vermitteln. In flüssigem Stil wird die gesamte Heilsgeschichte vorgezogen und gedeutet, eingeteilt nach den Sieben Weltaltern (→Geschichtsdenken im MA) und angereichert mit exemplar. und legendenhaften Stoffen. In den einzelnen Hauptabschnitten wird demnach v. a. behandelt: 1. Schöpfung bis Noe; 2. Sintflut bis Turmbau zu Babel; 3. Abraham bis Saul; 4. David bis babylon. Gefangenschaft; 5. Leben Mariae und Christi bis zur Taufe Christi; 6. Taufe Christi bis Kreuzauffindung; 7. Antichrist, jüngstes Gericht und Himmelreich. Als Anhang folgen noch einige geistl. Dichtungen (an die 6000 weitere Verse).

Der gebildete Autor hat zahlreiche Quellen benutzt. Die wichtigsten davon waren für das AT (nach S. M. HORRALL), abgesehen von der Bibel selbst: a) →Honorius Augustodunensis, »Elucidarium«; b) eine anonyme afrz. »Genesis und Exodus«-Dichtung; c) die afrz. metr. Bibeldichtung des →Hermann de Valenciennes; d) →Petrus Comestor, »Historia Scholastica«; e) eine lat. Version der Geschichte vom Kreuzesholz (→Kreuz); f) Honorius Augustodunensis, »De imagine mundi«. Zusätzl. Quellen für kürzere Passagen waren u. a.: a) Pseudo-Methodius, »Revelationes«; b) →Robert Grosseteste, »Chateau d'amour«; c) →Isidor v. Sevilla, »Etymologiae«; d) Honorius Augustodunensis, »Speculum ecclesiae«. Für das NT wurden ferner u. a. die →Apokryphen benutzt. – Vgl. auch →Bibeldichtung, IV.

R. H. Robbins

Bibliogr.: NCBEL I, 500f. – J. E. WELLS, *Manual of Writings in ME 1050–1400*, 1916–51, 339, 816–Ed.: R. MORRIS, *C. M.*, *EETS* 57, 59, 62, 66, 68, 99, 101, 1874–93–S. M. HORRALL, *The Southern Version of 'C. M.'*, I, 1978 – Lit.: L. BORLAND, *Herman's 'Bible' and the 'C. M.'*, *StP* 30, 1933, 427–444–E. G. MARDON, *The Narrative Unity of the C. M.*, 1970–S. M. HORRALL, *An Old French Source for the 'Genesis' Section of 'C. M.'*, *MSt* 40, 1978, 361–373.

Cursus bezeichnet in der modernen Forschung (seit VALENTIN [1881]) 'technisch' in der Regel den Prosarhythmus, meist speziell das System der akzentuierenden Kadenz (Klauseln, Satzschlüsse) in der lat. Prosa des MA; in Verbindung mit qualifizierenden Adjektiven bezeichnet C. besondere Formen von Kadenz (vgl. [2]).

[1] In der Antike bedeutet C. üblicherweise den (rhythm.) 'Fluß' der Rede, doch Cic. *orat.* 178 (quosdam certos c. conclusionesque verborum) bezieht sich C. mög-

licherweise schon (mit) auf Klauseln. Die klassische lat. Prosa (in der übrigens für den gesamten Satz oratorischer numerus [Rhythmus] gefordert wird) hat, in Anlehnung an die griechische, quantifizierende (oft 'metrische' genannte), also auf einer geregelten Folge von langen und kurzen Silben beruhende clausulae. Als für die spätere Entwicklung wichtige Hauptklauseln können gelten (die gegebenen Beispiele haben die gebräuchlichsten Zäsuren):

1) $\acute{u} / - \acute{u} /$ (Creticus + Trochaeus): *téla vitámus* (wohlbekannt ist die *ciceron.* Variante mit aufgelöster zweiter Länge: $\acute{u} / \acute{u} \acute{u} \acute{u}$ *esse videátur*);

2) $\acute{u} / - \acute{u} / -$ (Dcreticus): *victa desérvas*;

3) $\acute{u} / - / - \acute{u} / -$ (Creticus + Ditrochaeus): *cónsules perferémus*.

Im Zusammenhang mit dem steigenden dynam. Charakter des lat. Akzents und mit der zunehmenden Beschränkung auf die wenigen Hauptformen der Klauseln (die den Zusammenfall von Klausel-iktus und Wortakzent begünstigen) werden in der Spätantike die quantifizierenden Klauseln (über das Stadium eines zugleich quantifizierenden und akzentuierenden 'C. mixtus' [JANSON, 8; HAGENDAHL, 74]) immer mehr zu akzentuierenden Kadenz, die aus einer – unter Berücksichtigung von Wortakzent und Wortgrenze – geregelten Folge von betonten und unbetonten Silben bestehen.

[2] Das MA praktiziert die akzentuierenden (auch 'rhythmisch', im engeren Sinn, genannten) Klauseln. Als deren Hauptformen, die aus den oben erwähnten quantifizierenden ('metrischen') Hauptklauseln hervorgegangen sind, kann man – in der Terminologie der modernen Forschung – anführen (in den Klammern ausgewählte Varianten der jeweiligen, zwei Wörter umfassenden Normalformen): 1) den *C. planus*, $\acute{u} / \acute{u} \acute{u}$ (ha) *bére patrónum* ($\acute{u} / \acute{u} / \acute{u}$ [vio]lári non-pótest: statt des üblichen Schluß-Trisyllabums hier ein Mono- und Disyllabum [non potest]: das MA nennt das *consillabatio*; vgl. auch unter 2 und 3); 2) den *C. tardus*, $\acute{u} / \acute{u} \acute{u} \acute{u}$ *tímet impéria* ($\acute{u} / \acute{u} / \acute{u} \acute{u}$ óvis ad-víctimam); 3) den *C. velox*, $\acute{u} \acute{u} / \acute{u} \acute{u}$ *lápide precíoso* ($\acute{u} \acute{u} / \acute{u} \acute{u}$ ágere nimis dúre: 'cleff' *velox*: JANSON, 73).

Die lat. C.-Namen stammen aus →Artes dictaminis des 13. Jh. (die für *tardus* auch *ecclesiasticus* C. sagen: LINDHOLM, 15; C. steht übrigens auch im MA sonst häufig für den 'Fluß' der Rede im allgemeinen).

Nicht zu halten ist die in der älteren Forschung nicht seltene Ansicht, daß durch den Bildungsverfall die Klauseltechnik seit dem 7. Jh. etwa vergessen und der C. erst durch →Johannes v. Gaeta, der (nach dem Liber pontificalis) von Papst Urban II. 1088 als cancellarius bestellt wurde, um den *stilus* der Kurie zu 'reformieren und den C. leoninus' (Deutung umstritten, vgl. JANSON, 66) 'zurückzuführen', wieder eingeführt worden sei. Der C. lebt in der fragl. Zeitspanne, wenn auch zum Teil nur vereinzelt, weiter. Um die Mitte des 7. Jh. in Gallien 'recht gut' bekannt, wird er dann erst gegen Ende des 8. Jh. (z. B. bei →Paulus Diaconus) und darauf im 9. Jh. wieder intensiver verwendet, so z. B. bei Servatus →Lupus v. Ferrières (LINDHOLM, 11) und →Hrabanus Maurus (JANSON, 50). Im 10. und 11. Jh. steht einer (an die Technik des 9. anschließenden) nordit. C.-Tradition (z. B. →Petrus Damiani), die reich an Varianten der drei Hauptformen ist, eine Richtung in Deutschland und Frankreich gegenüber, die hauptsächlich nur die Normalformen von *planus*, *tardus* und *velox* und, als Besonderheit, den (in der Forschung so genannten) *trispodiacus* ($\acute{u} \acute{u} / \acute{u} \acute{u} \acute{u}$ ágnos admittátis, ein akzentuierendes Gegenstück des erwähnten *ciceron. esse videátur*: JANSON, 53) pflegt. Im späteren 11. Jh.